



Ja zur Ausbildung. Nein zur Strafabgabe.

Sogenannte Ausbildungsplatzumlage gemeinsam verhindern!

Sog. Ausbildungsplatzumlage: Wovon sprechen wir?

Die Pläne einer sog. Ausbildungsplatzumlage für Berlin gehen auf den Berliner Koalitionsvertrag 2023-26 zurück. Aktuell plant das Land die Einführung einer solchen Abgabe, falls die Wirtschaft zwischen Ende 2023 und 2025 keine 2.000 zusätzlichen Ausbildungsverhältnisse schafft.

Wer ist davon betroffen? Alle Berliner Unternehmen mit Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig und geringfügig), ab einer bestimmten Bruttolohnsumme.

Welche Kosten kommen auf Unternehmen zu?

- Belastung pro Jahr ¹ = Bruttolohnsumme x Umlagesatz von max. 0,5%
- Rückerstattung pro Jahr = Anzahl der Azubis x Pauschale pro Azubi in €

Ab wann? Inkrafttreten ab dem 01.01.2027

Sog. Ausbildungsplatzumlage: Warum sie an den Bedarfen vorbeigeht!

- **Sie schafft keine zusätzlichen Ausbildungsverträge**, solange Passungs- und Matching-Probleme weiterhin ungelöst bleiben.
- **Sie schafft eine immense Bürokratie** und Personalkosten für die Verwaltung und Wirtschaft gleichermaßen.
- **Sie belastet Unternehmen, die ausbilden wollen, aber keine Bewerbenden finden.**
- **Sie lässt die langfristige Verschiebung zugunsten nicht-dualer Ausbildungsberufe außer Acht:** In den letzten 20 Jahren haben mehr junge Menschen eine schulische Ausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen (+137%) sowie in eine Ausbildung im Öffentlichen Dienst (+1.007%) begonnen, anstatt eine duale Ausbildung (-19%) zu starten.²
- **Sie schafft Fehlanreize und begünstigt Mitnahmeeffekte:** Für manche Unternehmen ist der Freikauf günstiger als eigene Ausbildung, wodurch die Umlagewirkung verpufft.
- **Sie löst nicht das Problem des Abwerbens** von Auszubildenden bzw. Absolventinnen und Absolventen.
- **Sie wird zum Standortrisiko**, erschwert Neuansiedlungen und Erweiterungen in Berlin und fördert Abwanderungen in andere Bundesländer.

¹ GmbH-Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer ohne Sozialversicherungspflicht können ihre Vergütungen herausrechnen. Diese Pflicht entfällt bei mindestens 50 % Kapitalanteil oder einer Sperrminorität.

² Destatis: Integrierte Ausbildungsberichterstattung (2005-2023)



Ausbildungsplatzumlage: Was können Sie dagegen tun?

- **Bilden Sie mehr aus: Jeder Ausbildungsplatz zählt!** – Die geplante Strafabgabe kann noch abgewendet werden, wenn es gelingt, bis Jahresende 2.000 zusätzliche Ausbildungsverträge in Berlin zu schließen. Helfen Sie, indem Sie ihre eigenen Ausbildungsplätze aufstocken und bei der Agentur für Arbeit melden:
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/stellenangebot-melden!>
(IHK-Unterstützung: 030 31510-213, ausbildungsberatung@berlin.ihk.de)



- **Berechnen Sie die genaue Belastung für Ihr Unternehmen** und **informieren Sie Ihr Umfeld** über die sog. Ausbildungsplatzumlage.



- **Suchen Sie das Gespräch mit den Berliner Abgeordneten:** Nehmen Sie Kontakt mit den Abgeordneten Ihres Wahlkreises auf und schildern Sie die konkreten Auswirkungen der geplanten Ausbildungsplatzumlage für Ihren Betrieb. Direkte Kontaktdaten zu Ihren Wahlkreisabgeordneten erhalten Sie unter: <https://www.parlament-berlin.de/das-parlament/abgeordnete/suche-nach-wahlkreisen>



Wie wären Sie betroffen?³

Berechnung unter der Annahme des aktuellen Referentenentwurfs:

Ausbildungsplatzumlage = (Bruttolohnsumme € * Umlagesatz %) - (Pauschale auf Basis der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung im Land Berlin in € * Anzahl der Azubis)

Strafabgabe bzw. Belastung pro Jahr:

Die prozentuale Höhe des Umlagesatzes der Abgabe (max. 0,5%) bestimmt die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung durch Rechtsverordnung. Sie richtet sich nach dem jeweiligen Finanzierungsbedarf der sog. Ausbildungsplatzumlage im Rahmen der Budgetplanung, der ins Verhältnis zur ermittelten Gesamtbruttolohnsumme der vom Ausgleichsfonds erfassten Arbeitgeber gesetzt wird. Die Höhe des Umlagesatzes der Abgabe wird daher u.a. auch von der Pauschale der Rückerstattung abhängen.

Beschäftigten- anzahl	Bruttolohnsumme ⁴	Angenommener Abgabesatz von 0,5 %	Angenommener Abgabesatz von 0,3 %
3	143.353 €	716,76 €	430,06 €
5	238.922 €	1.194,61 €	716,77 €
10	477.843 €	2.389,22 €	1.433,53 €
50	2.389.216 €	11.946,08 €	7.167,65 €
100	4.778.431 €	23.892,16 €	14.335,29 €
200	9.556.862 €	47.784,31 €	28.670,59 €
500	23.892.155 €	119.460,78 €	71.676,47 €
1.000	47.784.310 €	238.921,55 €	143.352,93 €
1.500	71.676.465 €	358.382,33 €	215.029,40 €
3.000	143.352.930 €	716.764,65 €	430.058,79 €
5.000	238.921.551 €	1.194.607,76 €	716.764,65 €
10.000	477.843.101 €	2.389.215,51 €	1.433.529,30 €

Rückerstattung pro Jahr:

Die Rückerstattung pro Jahr im Rahmen des Ausbildungskostenausgleichs funktioniert gestaffelt und pauschalisiert nach Ausbildungsjahren:

³ Die Berechnung beruht auf dem derzeit vorliegenden Referentenentwurf des Gesetzes und erfolgt unter Vorbehalt. Änderungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren sowie etwaige inhaltliche oder rechnerische Abweichungen sind möglich. <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-2552.pdf>

⁴ Mediangehalt in Berlin: 47.784 €, Datenquelle Bundesagentur für Arbeit



Erläuterungen zu den Annahmen:

- Die Höhe der Pauschale wird per Rechtsverordnung gem. § 7 Abs. 3 AusbFFG BE festgelegt. Sie soll sich je Ausbildungsverhältnis und Jahr anteilig an der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung im Land Berlin orientieren.
- Im Gesetzesentwurf werden keine Angaben zum 4. Ausbildungsjahr gemacht. Deshalb ist derzeit unklar, ob dieses Ausbildungsjahr bei der Rückzahlung Berücksichtigung findet.
- Auch beim Prüfungsbonus ist unklar, ob sich die gesetzlich festgelegten 25 % auf den Ausbildungskostenausgleich des letzten Ausbildungsjahres oder auf die Gesamtsumme über die gesamte Ausbildungsdauer bezieht.

Rechenbeispiel zur Rückerstattung bei Szenario 2 im dritten Ausbildungsjahr:

50 Prozent von 14.676 Euro = 7.338 €. Von 7.338 € wird ein Viertel als Ausbildungskostenausgleich zurückgezahlt: 1.834,50 €

Rechenbeispiele zum Ausgleich der Strafabgabe:⁶

Unternehmen mit 5 Beschäftigten zahlt eine Strafabgabe von 1.200 Euro und müsste rechnerisch einen Azubi beschäftigen, um die Strafzahlung auszugleichen.

Unternehmen mit 150 Beschäftigten zahlt eine Strafabgabe von 36.000 Euro und müsste rechnerisch 4 Azubis im 1. Ausbildungsjahr, 3 im 2. Ausbildungsjahr und 2 im 3. Ausbildungsjahr (wovon mindestens 1 Azubi die Prüfung erfolgreich abschließt) beschäftigen, um die Strafzahlung auszugleichen.

Unternehmen mit 600 Beschäftigten zahlt eine Strafabgabe von 143.000 Euro und müsste rechnerisch 13 Azubis im 1. Ausbildungsjahr, 12 im 2. Ausbildungsjahr und 10 im 3. Ausbildungsjahr (wovon mindestens 9 Azubi die Prüfung erfolgreich abschließt) beschäftigen, um die Strafzahlung auszugleichen.

Unternehmen mit 1.000 Beschäftigten zahlt eine Strafabgabe von 239.000 Euro und müsste rechnerisch 23 Azubis im 1. Ausbildungsjahr, 18 im 2. Ausbildungsjahr und 16 im 3. Ausbildungsjahr (wovon mindestens 15 Azubi die Prüfung erfolgreich abschließt) beschäftigen, um die Strafzahlung auszugleichen.

Unternehmen mit 5.000 Beschäftigten zahlt eine Strafabgabe von 1,2 Millionen Euro und müsste rechnerisch 110 Azubis im 1. Ausbildungsjahr, 100 im 2. Ausbildungsjahr und 76 im 3. Ausbildungsjahr (wovon mindestens 67 die Prüfung erfolgreich abschließen) beschäftigen, um diese Strafzahlung auszugleichen.

⁶ Annahme: Ein Abgabesatz von 0,5 % sowie eine anteilige Pauschale in Höhe von 50 % der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung.